



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Lohnansätze 2018

P171905

1. Die Lohnansätze für das Jahr 2018 bleiben unverändert.
2. Der Regierungsrat verzichtet auf die weitere Verrechnung der Negativeuerung der Jahre 2011 bis 2016.

### Begründung

Die gemäss § 22 Lohngesetz für das Jahr 2018 relevante Teuerung beträgt plus 1,1%. Trotz dieser positiven Teuerung bleiben die Lohnansätze per 1. Januar 2018 unverändert. Dies deshalb, weil die positive Teuerung mit der kumulierten negativen Teuerung von insgesamt 2,3% verrechnet wird.

Der Regierungsrat ist allerdings der Ansicht, dass die Verrechnung nicht mehr weiter geführt werden soll und wird daher dem Grossen Rat im Budgetprozess 2019 beantragen, auf die weitere Verrechnung der Negativeuerung der Jahre 2011 bis 2016 zu verzichten. Stimmt der Grosse Rat dem Antrag zu, bedeutet dies, dass eine positive Teuerung im Jahr 2019 ausgerichtet würde. Die Verrechnung einer allfälligen negativen Teuerung würde ab 2019 von neuem beginnen.

